

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

E-Mail: 

**Entwurf einer Verordnung über die Zulässigkeit der Anwendung der
Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungen-
krebs bei Rauchern (Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung –
LuKrFrühErkV)**

Ihr Zeichen: Az.: S II 1 – 1143/006-2023.0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Verordnungsentwurfs und die
Möglichkeit zur Rückmeldung.

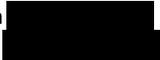
Der Entwurf erscheint uns grundsätzlich sinnvoll. Die Bemühungen zur
Früherkennung von Lungenkrebserkrankungen sind positiv. Auch wenn
bei der hier propagierten Methode asymptotische Personen unter-
sucht werden, von denen nur ein kleiner Teil einen individuellen Nut-
zen aus der Untersuchung zieht, wird die Chance der Feststellung der
Erkrankung in einem frühen Stadium erhöht, wodurch Heilungswahr-
scheinlichkeit und Therapieerfolg begünstigt werden. Demgegenüber
stehen die Risiken der Anwendung von ionisierender Strahlung und
deshalb besonders hohe Anforderungen an die Nutzen-Risiko-Abwä-
gung.

Die vorliegenden Äußerungen der Sachverständigengruppe hat die Ef-
fekte der geplanten LDCT Untersuchungen als unter bestimmten Be-
dingungen positiv bewertet. Zusammenfassend schätzen auch wir dies
so ein, dass der diagnostische oder therapeutische Nutzen, einschließ-
lich des unmittelbaren gesundheitlichen Nutzens für Einzelpersonen
und des Nutzens für die Gesellschaft, die möglicherweise verursachte

24.08.2023/rem

Kontakt


Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 
Telefax 

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
53.14.00 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Schädigung des/der Einzelnen überwiegt, wenn die von der Sachverständigen-
gruppe festgelegten Eingangskriterien beachtet werden.

Im weiteren Verlauf des Ordnungsverfahrens und der weiteren Anwen-
dung sollte folgendes beachtet werden:

- Eine Durchführung im Rahmen eines strukturierten Programms in An-
lehnung an das Mammographie Screening.
- Eine einheitliche, umfassende und verständliche Information der Teil-
nehmenden über Nutzen und Risiken der jeweiligen Untersuchung, um
ihnen eine informierte Entscheidung zu ermöglichen, sowie über die
vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
- Die Sicherstellung eines auf allen Ebenen evidenzbasierten und quali-
tätsgesicherten Früherkennungsprozesses.
- Die Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des gesamten
Früherkennungsprozesses auf Basis eines datenschutzkonformen,
zentralisierten Datenverarbeitungssystems (Register).
- Sinnvoll erscheint auch die Einbeziehung eines Pneumologen / einer
Pneumologin als überweisende ärztliche Person für die Durchführung
eines ausführlichen individuellen Beratungsgesprächs und die Erstel-
lung eines individuellen Risikoprofils und die Stellung einer rechtferti-
genden Indikation durch eine fachkundige Radiologin / einen fachkun-
digen Radiologen unter Berücksichtigung des durch den bzw. die
Pneumologin erstellten individuellen Risikoprofils.
- Die Anforderungen an die CT Technik sollten im Kontext auch kontinu-
ierlich im Blick gehalten werden, um die Strahlenexposition möglichst
weitgehend zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

